

**Absender:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und -ort \_\_\_\_\_

**Gemeinde Bergheim –Bauamt-  
Tilly-Park 1a  
86633 Neuburg an der Donau**

**Bewerbung um einen Bauplatz im Baugebiet „Luckerberg II“**

Hiermit bewerbe/n ich mich/wir uns um einen gemeindlichen Bauplatz im Baugebiet „Luckerberg II“.

Mein Wunschbauplatz wäre die Nummer..... und als Alternative die Parzelle mit der Nummer..... Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich mein Wunschbauplatz noch verändern kann, da der endgültige Bestand an gemeindlichen Plätzen erst nach Abschluss des Umlegungsverfahrens feststeht.

Ich werde bei einer ggf. stattfindenden Bauplatz-Versammlung anwesend sein, um einen Bauplatz auswählen zu können. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Vergabe nur an **volljährige** Personen erfolgen kann, die die Vermögen- und Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Folgende Anlagen sind dem Bewerbungsschreiben beigelegt:

- Formular Teilnahmevoraussetzungen im Sozialmodell (mit Steuerbescheiden und Vermögensnachweis)
- Punktekatalog (ggf. mit Nachweisen)
- Bestätigung über die Kenntnisnahme der Vergaberichtlinien
- Finanzierungsbestätigung der Bank

**Alle Unterlagen sind vollständig bis Bewerbungsschluss vorzulegen! Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert!**

Bei Rückfragen bin ich auch tagsüber unter der Telefonnummer ..... erreichbar.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Teilnahmevoraussetzungen an der Bauplatzvergabe

## 1. Auskunft über das Vermögen

1. Höhe des Vermögens	
2. Ich besitze bebaubare Grundstücke/Immobilien in der betreffenden Gemeinde bzw. Ortsteil <b>Hinweis:</b> Immobilieneigentum außerhalb der betreffenden Gemeinde wird als Vermögen angerechnet.	
3. Ich besitze momentan über ein selbstgenutztes Wohneigentum, welches zwischenzeitlich nicht mehr (familien-) bedarfsgerecht ist → Falls Ja: Wert der Immobilie mit angeben!	Ja/nein

**Zu 1:** Der Bewerber darf maximal über ein Vermögen in Höhe des Grundstückswertes verfügen.

**Zu 2:** Der Bewerber darf nicht Eigentümer eines bebaubaren Grundstückes in der betreffenden Gemeinde sein. Immobilieneigentum außerhalb der betreffenden Gemeinde wird als Vermögen angerechnet.

**Zu 3:** Verfügt ein Bewerber über ein selbstgenutztes Wohneigentum bzw. ein Haus, welches zwischenzeitlich nicht mehr (familien-)bedarfsgerecht ist, ist er dennoch berechtigt sich zu bewerben, wenn er sich verpflichtet, dieses bei der Bezugsfertigkeit des neuen Hauses zu veräußern.

## 2. Auskunft über das Einkommen

1. Höhe des durchschnittlichen <b>Gesamtbetrags der Einkünfte</b> (siehe Finanzamtsbescheid)  Hinweis: Soll der Erwerb als Paar erfolgen, müssen die Einkommen addiert werden.	
2. Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder	

Hinweise:

Der Bewerber darf maximal ein Gesamteinkommen in Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens der letzten drei Steuerjahre eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde (51.000 Euro) erzielen. Erfolgt der Erwerb durch ein Paar, erfolgt die Berechnung auf Basis der addierten Einkommen und in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen. Zur Obergrenze ist ein Freibetrag in Höhe von 7.000 Euro je unterhaltspflichtigem Kind hinzuzurechnen. Das Gesamteinkommen ist die Summe aller Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts.

**Als Nachweis sind die Steuerbescheide der letzten drei Jahre vorzulegen. Liegt der Steuerbescheid des vergangenen Jahres noch nicht vor, kann stattdessen der Steuerbescheid des Steuerjahres unmittelbar vor dem Dreijahreszeitraum vorgelegt werden.**

## Einwilligungserklärung zur Datennutzung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Gemeinde Bergheim zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

- Prüfung der Zulassungsvoraussetzung zum Vergabeverfahren
- Vergabe von Punkte im Vergabeverfahren von gemeindlichen Bauplätzen
- Bekanntmachung der Vergabeergebnisse

Die Daten werden maximal bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens gespeichert, jedoch nicht länger als 1 Jahr.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass keine Berücksichtigung bei der Vergabe von Bauplätzen erfolgt, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Gemeinde Bergheim  
Bauamt  
Tilly-Park 1a  
86633 Neuburg an der Donau  
verwaltung@vg-neuburg.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten gelöscht.

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

# Punktecatalog für die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet in der Gemeinde Bergheim

Baugebiet: .....

## Bauplatzbewerber (mind. 18 Jahre!):

Name, Vorname

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon **und** Handy:

E-Mail:

Geburtsdatum und -ort

Bitte füllen Sie die folgende Tabelle wahrheitsgemäß mit Ihren Angaben aus.

<b>Einheimischenkriterien</b>	
<b>A) Einheimischeneigenschaft und frühere zurückgezogene Bewerbung</b>	
1. <b>Pro vollem Kalenderjahr</b> der Wohnungsnahme mit melderechtlichem Hauptwohnsitz im Bereich der Gemeinde Bergheim werden <b>8 Punkte</b> vergeben. <b>max. 40 Punkte</b>	
2. Bewerber aus dem Ortsteil, indem das Baugebiet entsteht <b>5 Punkte</b>	
3. Bewerber, die eine frühere Bauplatz-Bewerbung im Bereich der Gemeinde Bergheim zugunsten von sozial schwächeren Bewerbern zurückgezogen haben. <b>5 Punkte</b>	
<b>B) Ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde</b>	
1. Aktive Vorstands- und Ausschussmitglieder eines örtlichen Vereins (Vorstände, Kassiere, Schriftführer, Jugendleiter, Abteilungsleiter etc.). <b>15 Punkte</b>	
<b>ODER</b>	
2. Aktive Mitglieder eines örtlichen Vereins, aktive ehrenamtliche Helfer in der Gemeinde Bergheim zu Wohle der Allgemeinheit (z. B. Nachbarschaftshilfe, Helferkreis, Bücherei usw). <b>10 Punkte</b>	
<b>Hinweis:</b> Es muss bei der Bauplatzbewerbung ein Nachweis (Bestätigung des Vereins) für die ehrenamtliche Tätigkeit vorgelegt werden.	
Erreichte Punktzahl in der Kategorie <b>Einheimischenkriterien</b> (max. <b>65 Punkte</b> )	

<b>Soziale Kriterien</b>		
<b>C) Familiäre Situation</b>		
1. Alleinstehend	<b>5 Punkte</b>	
2. Paar	<b>10 Punkte</b>	
3. Je Kind (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres), das in der Familie des Antragstellers lebt	<b>10 Punkte</b>	
<b>Hinweis:</b> Es muss eine Meldebestätigung vorgelegt werden. Ungeborene Kinder können bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt werden		
<b>D) Schwerbehinderteneigenschaft</b>		
4. Schwerbehinderte Bewerber (oder Kind oder Elternteil mit Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr bzw. seit Geburt im Haushalt des/der Bewerber) mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % bis 79 %	<b>5 Punkte</b>	
mindestens 80 %	<b>10 Punkte</b>	
<b>Hinweis:</b> Ein gültiger Schwerbehindertenausweis muss bei der Bauplatzbewerbung vorgelegt werden.		
<b>E) Pflegebedürftige Angehörige</b>		
5. Pflegebedürftige Person im Haushalt ab Pflegegrad 3	<b>10 Punkte</b>	
<b>Hinweis:</b> Es muss bei der Bauplatzbewerbung ein Bescheid über das Pflegegeld mit der Einstufung als Nachweis vorgelegt werden.		
<b>F) Einkommensverhältnisse</b>		
1. Je weiter die unter IV. B) festgelegte Grenze durch das Netto-Gesamteinkommen des Bewerbers unterschritten wird, desto mehr Punkte erhält der oder die Bewerber. Die Punkte staffeln sich wie folgt:		
- <b>Alleinstehende</b>		
51.000 Euro > 40.001 Euro	<b>5 Punkte</b>	
40.000 Euro > 30.001 Euro	<b>10 Punkte</b>	
30.000 Euro >	<b>15 Punkte</b>	
- <b>Paare</b>		
102.000 Euro > 80.001 Euro	<b>5 Punkte</b>	
80.000 Euro > 60.001 Euro	<b>10 Punkte</b>	
60.000 Euro >	<b>15 Punkte</b>	
Erreichte Punktzahl in der Kategorie <b>Soziale Kriterien (max. 65 Punkte)</b>		
<b>Gesamtpunkte</b>		

Die Reihenfolge der Bauplatz-Auswahl ergibt sich aus der erreichten Gesamtpunktzahl, beginnend mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet generell das Los, in welcher Reihenfolge die Bauplatzauswahl erfolgt.

Vom Bauplatzerwerber wird anerkannt, dass die Vergabe der Bauplätze im freien Ermessen der Gemeinde Bergheim steht. Ein Rechtsanspruch für den Bauplatzbewerber auf Erwerb eines gemeindlichen Bauplatzes wird nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ich erkläre, dass vorstehende Fragen wahrheitsgemäß beantwortet wurden. Die Angaben entsprechen den Tatsachen am Tag der Bauplatzauswahl. Mir ist bekannt, dass danach eintretende Änderungen, die zu einer höheren Punktzahl führen würden, nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis:

Die Gemeinde Bergheim weist darauf hin, dass sich jeweils 1 Person um einen gemeindlichen Bauplatz bewerben kann. Sollen 2 Personen Eigentümer eines Bauplatzes werden, stimmt die Gemeinde Bergheim bei einem evtl. Bauplatzverkauf (Bauplatzveräußerung) an den Bewerber zu, wenn dieser mindestens 50 % Miteigentumsanteils am Erwerbsgrundstück erhält und mit diesem Anteil im Grundbuch eingetragen wird; andernfalls erfolgt keine Bauplatzveräußerung.

### **Einwilligungserklärung zur Datennutzung**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Gemeinde Bergheim zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

- Prüfung der Zulassungsvoraussetzung zum Vergabeverfahren
- Vergabe von Punkte im Vergabeverfahren von gemeindlichen Bauplätzen
- Bekanntmachung der Vergabeergebnisse

Die Daten werden maximal bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens gespeichert, jedoch nicht länger als 1 Jahr.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass keine Berücksichtigung bei der Vergabe von Bauplätzen erfolgt, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Gemeinde Bergheim (Bauamt)  
Tilly-Park 1a  
86633 Neuburg an der Donau  
verwaltung@vg-neuburg.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten gelöscht.

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

# Bestätigung

## über die Kenntnisnahme der Vergabekriterien

Es wird bestätigt, dass die Vergabekriterien sorgfältig gelesen wurden.  
Die Vergabekriterien werden durch die o.g. Person/en anerkannt und beachtet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift